

5. Annahme und Umsetzung der Vorschläge

Angenommen werden die Vorschläge, die den Qualitätskriterien entsprechen (neuartig, spürbare Verbesserung/Beschleunigung, Nutzen in angemessenem Verhältnis zum Aufwand). Bei mehreren gleichartigen Vorschlägen ist für die Annahme die Reihenfolge des zeitlichen Eingangs maßgeblich.

Jeder Verbesserungsvorschlag, der angenommen wurde, **muss grundsätzlich so bald als möglich umgesetzt werden**, es sei denn, dass sich der Vorschlag aus bisher nicht erwogenen Gründen als undurchführbar erweist (oder die oberste Landesbehörde im Einzelfall Ausnahmen zulässt).